1-260

Volvox Lasurbindemittel

Technisches Merkblatt August 2007

1. Kurzbeschreibung
Volvox Lasurbindemittel dient zur Herstellung von Wandlasuren mit **Volvox** Pigmenten und zur Verfestigung von kreidenden Anstrichen und frischen Putzsystemen; speziell geeignet zur Fixierung von Edelputzen. **Volvox** Lasurbindemittel eignet sich auch als Malmittel.

2. Inhalt

0,100 l	Art. Nr. 1-2601
0,75 l	Art. Nr. 1-2602
2,5 l	Art. Nr. 1-2603

größere Gebinde auf Anfrage

3. Reichweite
Der Verbrauch von **Volvox** Lasurbindemittel richtet sich nach dem Grad der Verdünnung mit Wasser und der Stärke des aufgetragenen Lasurfilms. Ca. 0,02 Liter pro m² bei einer Verdünnung von 1 : 4 und einem Auftrag mit dem Malerpinsel auf durchschnittlich saugenden Untergründen (Ansatz: 1 Teil Lasurbinder auf 4 Teile Wasser); ca. 50 m² pro Liter Lasurbindemittel. Ca. 0,04 Liter pro m² bei einer Verdünnung von 1 : 2 und einem Auftrag zur Verfestigung von Edelputzen bzw. sandenden Oberflächen.

4. Farbe
transparent

5. Verdünnungsmittel
Wasser

6. Trockenzeiten
In Abhängigkeit von Temperatur und Luftfeuchtigkeit ca. 30 Minuten; unter Zugabe von Tapetenkleister bis zu 2 Stunden.

7. Anwendungsbereiche
Zur Herstellung von künstlerischen Wandlasuren in Verbindung mit **Volvox** Pigmenten in mehreren Farbschichten. Als Verfestigung von Putzsystemen, um möglichst schnell eine abriebfeste Oberfläche zu erreichen. Als Malmittel zur Herstellung von Gemälden.

8. Eigenschaften
Volvox Lasurbindemittel ist nach der Durchtrocknung nahezu farblos, matt und transparent. **Volvox** Lasurbindemittel ist wasserverdünnbar. Es besitzt eine sehr gute Wasserdampfdurchlässigkeit.

9. Verarbeitungshinweise
9.1. Vorbereitung
Der Untergrund sollte fest, sauber, staubfrei, trocken und fettfrei sein und mit **Volvox** Wandfarben oder mit **Volvox** Dispersionsstreichputz gestrichen sein. Als Untergrund eignen sich auch feineErde Lehmfarbe und Lehmstreichputz (weiß). Vor Gebrauch sollte **Volvox** Lasurbindemittel gut durchgerührt werden. Den mit Wasser eingesumpften **Volvox** Pigmenten wird so viel Wasser zugegeben, dass die gewünschte Farbintensität entsteht. (Probeanstrich). Danach wird ca. ¼ **Volvox** Lasurbinder zugegeben.
Hinweis:
Je mehr Wasser (bis zu 80 %) dem **Volvox** Lasurbindemittel zugesetzt wird, desto länger ist die Trocknungszeit. Um sehr lange Offenzeiten zu erreichen, kann dem **Volvox** Lasurbindemittel **Volvox** Tapetenkleister zugefügt werden (der Tapetenkleister muss nach den Vorschriften für schwere Tapeten angerührt werden und kann dann bis zu 25% in das verdünnte Lasurbindemittel eingerührt werden).
Hinweis:
Bei sehr intensiven Farben sollten die **Volvox** Pigmente zuerst mit Lasurbinder benetzt werden, danach erst mit Wasser verdünnen, z.B. lachsrot, orientrot. Reichgold und Glimmerpigmente maximal 1:1 mit Wasser verdünnen.

9.2. Verarbeitung
Die angerührte Farbe sollte zuerst in ein sauberes Gefäß umgefüllt werden. Es kann mit Schwamm, Bürste, Walze, Spachtel oder Lappen aufgetragen werden. Der jeweilige Auftrag sollte zügig und ansatzfrei erfolgen. Bei Stupf-, Schablonen, Spritz- und Drucktechniken muß das Pigment mit dem Lasurbindemittel zu einer Paste verrührt werden.

Hinweis:
Eine opak-lasierende (halbtransparente) Art der Lasurtechnik ergibt sich, wenn man etwas **Volvox** Kaseinfarbe bzw. **Volvox** Dispersionsfarbe in die Lasur einrührt.

Hinweis:
Als Verfestigungsmittel für sandende Untergründe und für Lehmedelputze sollte das **Volvox** Lasurbindemittel mit ca. 2 Teilen Wasser verdünnt und mit einer Gartenspritze aufgesprüht werden. Die Wand evtl. vorwässern, um ein aufbrennen zu vermeiden. Auch hierbei können **Volvox** Pigmente eingesetzt werden.

10. Werkzeug
Werkzeuge können mit warmem Wasser oder Seifenlauge gereinigt werden.

11. Lagerung
Verschlossen, kühl aber frostfrei. Mit Wasser verdünntes **Volvox** Lasurbindemittel ist sofort zu verbrauchen.

12. Zusammensetzung
Zellulosen, Weißleim, Wasser, ca. 0,1% synth. Konservierungsmittel

13. Sicherheitshinweise
Auch ungiftige Anstrichmittel für Kinder unerreichbar lagern.

14. Entsorgung
Farbreste eintrocknen lassen und entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

15. Vorschriften nach der VOC-Verordnung
VOC - Gehalt (g / l): 0,5
Kategorie: a
Typ: Wb
Grenzwerte für VOC-Höchstgehalt:
Stufe I ab 01.01.2007 (g/l): 75
Stufe II ab 01.01.2010 (g/l): 30

ecotec Naturfarben GmbH
Kalkofenweg 2
D – 58513 Lüdenscheid
Telefon: +49(0)2351-95395
Telefax: +49(0)2351-953999
e-mail: info@volvox.de; www.volvox.de

Hinweis
Die Angaben dieses Merkblattes dienen der technischen Hilfestellung für Handel und Anwender. Sie ersetzen nicht die in jedem Einzelfall vom Anwender vorzunehmende Prüfung auf Eignung von Produkt und Untergrund (August 2007).